

### Allgemeine Geschäftsbedingung

§1 Mit Ihrer Unterschrift oder Telefonischen Anmeldung / E-Mail, Schriftlich ,Fax , SMS gehen Sie mit dem Schwimmverein einen rechtskräftigen Vertrag ein

§2 Die Kursgebühr ist am Anfang der 1. Stunde in bar bei mir gegen Quittung zu entrichten. Liebe Eltern möchten Sie die Kursgebühr Überweisen dies geht auch. Bei Überweisungen gilt eine Woche vor Antritt des Schwimmkurses zu Überweisen. Bei nicht rechtzeitiger Überweisung verzögert sich der Kursanfang Ihres Kindes, und es werden 10,00 € Mahngebühr mit der offenstehenden Rechnung fällig.

### §3 Versicherung

Die Versicherung tritt in Kraft, sobald Ihre Kinder bei dem Schwimmverein im Auto sitzen oder im Schwimmbad ist. Ihr(e)Kind(er) sind sowohl im Schwimmbad als auch im Umkleideraum versichert.

### §4 Erbrechen ihres Kindes

Bei Erbrechen Ihres Kindes werden Sie für den Schaden haftbar gemacht, dass heißt, dass es über Ihre Haftpflichtversicherung geregelt wird oder Ihnen eine Fahrzeugpolsterreinigung in Höhe von 80€ in Rechnung gestellt wird.

### §5 Kursdauer

Die Kursdauer beträgt insgesamt 9 Stunden a 45 min, ein bis zweimal pro Woche. Eine Schwimmgruppe muss mindestens aus 5 Kindern bestehen, ansonsten ist das anfangen des Schwimmkurses nicht möglich. Eine Anfahrt ist nur möglich mit einer Gruppe die mindestens aus 5 Kindern bestehen muss. Sollte ein Kind nicht mehr mit Schwimmen wollen, ist es uns nicht mehr möglich den Kindergarten anzufahren, da keine Gruppe mehr Besteht. (mindest Anzahl der Kinder pro Gruppe sind 5 Kinder. Sind es weniger besteht keine Gruppe mehr. Außer es wurde mit dem Schwimmverein anderst Vereinbart & kann auch noch Vereinbart werden.

Sollte ein Kind nicht mehr am Schwimmkurs teilnehmen können gibt es einen Gutschein für die Eltern, der von einer dreimonatigen bis hin zu einer 36 monatigen Ablauffrist gehen kann ( Kulanzgutschein).

Ein Schwimmkurs kann auch durch die Schwimmverein beendet werden wenn diese Kind nicht mit macht oder Angst vorm Wasser hat.

Sollte dies eintreten müssen die Eltern zu einer mit dem Schwimmverein vereinbarten Zeit, mit den Schwimmkindern selber kommen, da die Firma „Schwimmverein“ keine Mitschuld trifft. Es besteht daher auch keinerlei Geldrückgabe, sonder immer nur Gutscheine dieser wird auf 36 Monate ausgestellt. Wir stellen Ihnen für alle Leistungen gern einen Gutschein aus.

Sollte ihr Kind krankheitsbedingt ausfallen oder der Kurs nicht zu ende geschwommen werden können z.B. (aus betriebswirtschaftlichen Gründen oder Probleme mit dem Hotel etc.) bekommen Sie einen Gutschein im Wert der noch offen stehenden Stunden. Nach Ablauf des Gutscheins ist ein weiteres Schwimmen nicht möglich. Nach neunmaliger Anfahrt des Kindergartens, ist es nicht mehr möglich den Hin und her Transport Service von uns zu nutzen. Das heißt wenn ein Kind Krank ist bzw. ausfällt, müssen diese Kinder mit ihren Eltern selber zum Schwimmbad kommen. Es besteht keinerlei Geldrückgabe.

### §6 nicht wahrnehmen des Kurses

Bei nicht Antreten des Vertrages wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 80% der Gesamtsumme fällig, diese ist innerhalb von 6 Tagen zu bezahlen. Sollte das Geld nicht gezahlt werden, wird noch einmal zusätzlich 6,25% der Gesamtsumme je Monat als Verzugszinsen und der Vertragsstrafe erhoben, außerdem wird eine Mahngebühr in Höhe von 10 € sofort fällig. Wir bitten um Verständnis, dass bei Nichtinanspruchnahme oder zu kurzfristiger Absage fest gebuchter Termine, 80% der Aufwendungspreise als Stornokosten anfallen.

Oder dies zu umgehen können Sie innerhalb einer Woche Ersatz für ihr(e) Kind(er) bringen, wobei Sie erst dann aus dem Vertrag kommen, wenn der Vertrag für die neu erbrachten Kinder (Ersatzkinder) unterzeichnet ist..

§7 Mit der Unterschrift oder Online Buchung, per Telefon, per Fax oder SMS bestätigen Sie mir, dass ihr Kind nicht jünger als dreieinhalb Jahre ist

### §8 Keine Haftung für Wertgegenstände oder Sachen

§9 Nicht Abmelden Ihrer Kinder bei Krankheiten & Urlaub u.s.w  
Liebe Eltern bei nicht Abmeldung Ihrer Kinder ein Tag zuvor, wird ab sofort als Anwesenheit Ihres(er) Kinder angerechnet.

### §10 Leerfahrten,

die Eltern die dies Verursachen werden mit einer Strafe von 40,00 € berechnet, diese müssen die Eltern innerhalb von 6 Tagen nach Rechnungseingang Zahlen, da die Schwimmverein keinerlei Schuld haben an diesem Verschulden

### §11 Stornierung

Sie können dem Schwimmkurs innerhalb von 14 Tagen Kündigen, danach ist es nicht mehr möglich aus dem Vertrag zu kommen ohne Stornokosten in Höhe von 80% der Gesamtsumme zu zahlen. Bei kurzfristigen Anfängen des Schwimmkurses, wenn keine 14 tägige Stornierzeit besteht, kann innerhalb von 3 Tagen storniert werden. Wird diese Frist nicht eingehalten fallen Stornierungskosten in Höhe von 80% der Gesamtsumme an.

Die Stornierung zählt ab Datum

### §12 Mitwirkung der Eltern

Eine Mitwirkungspflicht der Eltern ist erforderlich, um zu erfahren wie sich Ihre Kinder Anstellen bei Schwimmen.

Änderungen Vorbehalten